

# Aero-Club Oestrich-Winkel e.V.

## Modellflug im Rheingau

### Beitrags- und Gebührenordnung des Aero-Club Oestrich-Winkel e.V.

#### § 1 Grundlagen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist die Ergänzung zu §4 der Satzung.

Die Satzung behält uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 19.04.2023 festgelegt und ist gültig ab 19.04.2023, bis eine neue beschlossen wird.

#### § 2 Zusammensetzung des Beitrages

Der Jahresbeitrag besteht aus dem Vereinsbeitrag und Umlagen für Geländepacht und Vereinsversicherungen, zuzüglich des Verbandsbeitrages für die Modellflugversicherung. Der Verbandsbeitrag wird separat erhoben. Die Höhe des Verbandsbeitrages sowie die Tarifgruppen werden vom Verband festgelegt und die eingezogenen Gebühren an den Verband weitergeleitet. In der Mitgliederversammlung am 03.08.2020 wurde beschlossen, dass der Verein zum 01.01.2021 zum DMFV wechselt. Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich daher dem DMFV als Mitglied beizutreten.

#### § 3 Jahresbeitrag Verein

Folgende Mitgliedsarten sind festgelegt. Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche von 15 – 17 Jahren, Erwachsene ab 18 Jahre, sowie passive (fördernde) Mitglieder. Für passive Mitglieder gibt es keine Alterseinstufung.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, werden gegen Nachweis als Jugendliche eingestuft.

##### § 3.1 Aufnahmegebühr

**Aufnahmegebühr für aktive Erwachsene** € 150,-

**Aufnahmegebühr für aktive Kinder und Jugendliche** € 15,-

Die Aufnahmegebühr ist eine einmalige Zahlung.

Neue Mitglieder, die als passive Mitglieder dem Verein beitreten, zahlen keine Aufnahmegebühr. Für passiv (fördernd) eintretende Mitglieder wird die Aufnahmegebühr erst dann fällig, wenn das passive Mitglied erstmalig zum aktiven Mitglied wechselt. Die Höhe der Aufnahmegebühr richtet sich nach der Alterseinstufung, zu dem Zeitpunkt, an dem der Wechsel vollzogen werden soll.

Mitglieder, die vom Aktiven in den Passiven und dann wieder in den Aktiven Mitgliedstatus wechseln zahlen keine weitere Aufnahmegebühr.

##### § 3.2 Vereinsbeitrag

Die Vereinsbeiträge sind Jahresbeiträge. Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag anteilig auf die verbleibenden Monate inklusive des vollen Eintritt Monats berechnet.

**Kinder bis 14 Jahre** € 20,-

**Jugendliche, von 15 – 17 Jahren** € 55,-

**Erwachsene ab 18 Jahre** € 96,- zuzüglich Umlagen

**Passive Mitglieder** € 25,-

##### § 3.3 Umlagen

Die Umlage der Geländepacht und Vereinsversicherungen erfolgt auf alle aktiven, erwachsenen Mitglieder. Berechnungsgrundlage sind die zum 31.12. gemeldeten aktiven, erwachsenen Mitglieder und werden für das darauffolgende Jahr zusammen mit dem Vereinsbeitrag eingezogen.

Die Umlagehöhe wird vom Vorstand berechnet und rechtzeitig vor dem Beitragseinzug aufgeschlüsselt und bekanntgegeben.

Kinder und Jugendliche sind im Sinne der Jugendförderung von dieser Umlage befreit.

Unterjährig eintretenden Mitglieder zahlen nur den Vereinsbeitrag, da die Umlagen schon auf die bereits vorhandenen Mitglieder, zum 01.01. eines Jahres, umgelegt wurden.

# **Aero-Club Oestrich-Winkel e.V.**

## **Modellflug im Rheingau**

### **§ 4 Verbandsbeiträge**

Die über den Verein beim DMFV angemeldeten Vereinsmitglieder haben die Wahl zwischen den einzelnen DMFV-Tarifen. Die aktuellen Tarife, sind auf der Webseite des DMFV einsehbar und werden mit dem Jahresbeitrag des Vereins eingezogen und an den DMFV weitergeleitet. Es wird empfohlen einen Tarif mit mindestens € 4 Mio. Deckungssumme zu auswählen. Die erhobene einmalige Aufnahmegebühr des Verbandes wird aus der Aufnahmegebühr des Vereins befriedigt.

Mitglieder, die über eine nachgewiesene Einzelmitgliedschaft im DMFV verfügen, oder über andere Vereine beim DMFV als Vereinsmitglieder angemeldet sind, zahlen nur den Jahresbeitrag gem. §§ 3, 3.1, 3.2, 3.3.

In diesen beiden Fällen ist ein Nachweis der Versicherung (gültige DMFV-Mitgliedskarte) gegenüber dem Vorstand, vor Aufnahme der Flugaktivitäten erforderlich. Der Nachweis (jährlich) ist eine Bringschuld des Mitgliedes.

Ein Tarifwechsel ist unter Einhaltung der in den Satzungen festgelegten Kündigungsfristen zum Jahresende möglich.

### **§ 5 Fälligkeit von Gebühren und Beiträgen**

Der Jahresbeitrag und der Verbandsbeitrag wird im Januar des laufenden Beitragsjahres eingezogen. Damit wird gewährleistet, dass der Verein nicht in Vorkasse gehen muss. Bei unterjährig eintretenden Mitgliedern wird der anteilige Vereinsbeitrag und die anteiligen Verbandsgebühren 4 Wochen nach Zugang der Eintrittsbestätigung fällig.

Bei Nichteinzugsfähigkeit von Beiträgen, oder von Mitgliedern veranlassten unbegründeten Rückbuchungen, über das SEPA-Lastschriftverfahren, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von € 10,- fällig, wenn das Verschulden auf Seite des Mitgliedes liegt.

---

Erstmalig festgelegt in der Mitgliederversammlung vom 19.04.2023

Der Vorstand